



Newsletter Nr. 7, Februar 2017

Liebe Freunde, Mitarbeiter und Förderer des AK Asyl,

das neue Jahr hat wieder mit einer Reihe von Sitzungen begonnen, in denen es auch um die Art der Informationsbereitstellung und Wege der Kommunikation ging. Es ist sehr schwierig, hier einen guten Weg zu beschreiben und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Auch ist die Art der Kommunikation je nach Gruppe, die miteinander kommuniziert, sehr unterschiedlich. Bei der Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten ist das persönliche Gespräch immer noch das Wichtigste. Daneben spielt speziell für die Geflüchteten der Informationsaustausch über WhatsApp eine große Rolle. Sie können sich schriftlich in kurzen Worten manchmal einfacher ausdrücken als am Telefon. Bei der Kommunikation zwischen den Ehrenamtlichen spielt natürlich auch das persönliche Gespräch die Hauptrolle. Facebook hat hier zwar auch eine gewisse Bedeutung angenommen, jedoch wird dies von vielen Ehrenamtlichen nicht akzeptiert. Es muss mit Bedacht angewendet werden. Man kann nicht erwarten, dass dies jeder liest.

Neben der Kommunikation stellt die Verfügbarkeit wichtiger Informationen ein weiteres Problem dar. Zwar spielt die Verteilung über Email dabei eine wichtige Rolle, sie ist aber nicht nachhaltig. Alle Informationen, die irgendwann einmal an einen Empfängerkreis verteilt wurden, sind für alle, die diese Mail nicht erhalten haben, nicht oder nur noch schwer verfügbar. Die Bereitstellung auf einer elektronischen Plattform ist immer noch die beste Möglichkeit, dauerhaft Informationen bereitzustellen, aber auch diese sind regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen. Dazu gibt es neben den vielen offiziellen Quellen wie z.B. www.pro-asyl.de oder www.asyl-bw.de auch Bereiche, die spezielle Informationen aus der Region oder aus persönlichen Erfahrungen bereitstellen können. In und um Weinheim gibt es die Website des AK Asyl, die unterteilt ist in eine öffentliche für jedermann zugängliche Seite und in einen internen Bereich, der ein Passwort erfordert. Alle bisher versandten Newsletter finden Sie als Archiv auf unserer Internetplattform. Außerdem sind weitere Informationsquellen vorhanden, über deren Aktualität Sie sich selbst ein Bild machen sollten.

Im Bereich der Arbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen untereinander gibt es noch eine weitere Plattform (JAM), für deren Nutzung der Rhein-Neckar-Kreis (RNK) eine große Anzahl von Lizenzen erworben hat. Verschiedene Teams wie das der Winzerhalle, des Gorbheimer Tals und der Heppenheimer Str. arbeiten bereits mit dem Medium. Ebenso ist es in einer Reihe von Gemeinden des RNK im Einsatz. Auch die Hauptamtlichen des RNK stellen hier vermehrt interessante Informationen zur Verfügung. Die Nutzung durch die städtische Ehrenamtskoordination in Weinheim ist noch nicht vorhanden.

Termine

Samstag, 18. Februar 2017, 9:30 – 16 h Diakonisches Werk, Hauptstr. 72, 1. OG	In spielerischen Modellsituationen wird die eigene Reaktions- und Argumentationsfähigkeit geübt und ausgebaut. Rechtsextremistische Argumente, populistische Sprüche werden auf ihre Wirkung überprüft und Gegenstrategien erprobt. Anmeldung unter weinheim@dw-rn.de
Dienstag, 21. Februar 2017, 19:30h Zeppelinstr. 21	Möglichkeiten und Grenzen des Familiennachzugs – Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Diakonie Weinheim
Donnerstag, 9. März 2017, 19:30 h Synagoge Hemsbach	Ein Morgen vor Lampedusa – Szenische Lesung
Samstag, 18. März 2017, 19:00 h	Durch(ge)halten! – 9 Monate Winzerhalle Mit einem Film über zwei Afghanen aus der Winzerhalle und mit einer Lesung aus dem Buch über die Winzerhalle soll diese Zeit Revue passieren, wobei ein Schwerpunkt auf die schwierige Situation der Afghanen gelegt wird.
Dienstag, 4. April 2017, 19:30 h Ort wird noch bekannt gegeben	Ehrenamtliche treffen sich zum Gespräch über aktuelle und zukünftige Fragen
Anfang Mai, genaues Datum wird noch bekannt gegeben Zeppelinstr. 21	Afghanistan - Beschreibung der Situation im Land - rechtliche Situation der Flüchtlinge - Möglichkeiten politischer Einflussnahme
Dienstag, 20. Juni 2017, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Subsidiärer Schutz – weiteres Vorgehen, nachdem das erste Jahr für einige Geflüchtete endet und weitere Sachthemen
Freitag, 21. Juli 2017, 19:30 h Zeppelinstr. 21	Helferfest für Ehrenamtliche: für die Planung bitten wir später um eine Anmeldung

Bitte merken Sie sich die Termine vor, Sie sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Jobcenter

Zu dem im letzten Newsletter beschriebenen Ablauf gibt es eine Änderung: Die unter dem Punkt 4 genannte separate Einladung durch das Jobcenter entfällt. Das Gespräch mit dem Jobcenter (Arbeitsvermittler) erfolgt bereits beim ersten Besuch.

Ergänzend möchten wir Sie noch darüber informieren, dass auch die Teamleitung Markt + Integration sich zum 1.2. verändert hat. Nachfolger von H. Mahlke wird Frau Jost sein. Frau Jeannette Hartmann ist seit dem 1.2. wieder in Weinheim tätig.

Wir möchten alle Ehrenamtlichen bitten, darauf zu achten, **wohin** die Miete bezahlt wird, wenn Mietzahlungen durch das Jobcenter erfolgen. Ersichtlich ist das aus der Aufstellung zur Auszahlung der Leistung. Wenn Wohnungsvermieter ihre Miete nicht rechtzeitig bekommen, drohen fristlose Kündigungen oder teure Mahnverfahren durch Rechtsanwälte. Auf Mahnungen sollte unverzüglich reagiert werden.

Familiennachzug zu Ausländern mit Aufenthalt aus humanitären Gründen

Nachdem viele der Geflüchteten ihren Aufenthaltstitel oder subsidiären Schutz erhalten haben, stellt sich für sie die Frage nach dem Nachzug ihrer Familie. Der Sachstand, wie im Einzelnen zu verfahren ist und welche Regelungen gelten, ist derzeit noch ziemlich unübersichtlich und kann sich nach unseren Erfahrungen auch sehr schnell ändern. Ebenso ist es für die Stadt Weinheim schwer abzuschätzen, was im Einzelnen auf sie zukommt.

Es gibt dazu verschiedene Ausgangssituationen:

1. Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz:

Für sie ist der Familiennachzug bis zum 16.3.2018 ausgesetzt.

2. Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel, die eine fristwahrende Anzeige innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Aufenthaltstitels gestellt haben:

Für sie kann ein erleichterter Familiennachzug beantragt werden, was bedeutet, der Nachweis, der Betroffene selbst verfüge über ausreichenden Wohnraum und die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln sei gewährleistet, muss nicht geführt werden.

Dies ist über die deutschen Botschaften z.B. in der Türkei, Libanon u.a. möglich. Familie ist hier als Kernfamilie definiert, also Ehegatte, sowie die minderjährigen Kinder des Paares, bzw. die Eltern und minderjährigen Geschwister eines minderjährigen Flüchtlings. Ausdrücklich nicht darunter fallen z.B. die Eltern eines erwachsenen Flüchtlings.

Ausdrücklich nicht darunter fallen z.B. die Eltern eines erwachsenen Flüchtlings. Dies wäre erst möglich, wenn der Betroffene selbst über ausreichend Wohnraum verfügt und die Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln gewährleistet ist.

Die nachgezogenen Familienmitglieder, die für Visa und Reisekosten selbst aufkommen müssen, können den Status des hier wohnenden Geflüchteten und damit ggf. SGBII Leistungen erhalten (Zuständigkeit Jobcenter). Es steht ihnen aber frei, selbst einen Asylantrag zu stellen (zuständig BAMF) und damit zunächst Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Welcher Weg hier sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Es gilt zu bedenken, dass nachgezogene Familienmitglieder keinen blauen Flüchtlingspass haben, sondern nur ihren Pass aus dem Land. Wenn dieser abläuft, müsste er verlängert werden, was unter der derzeitigen politischen Situation in Syrien schwierig ist. Nur ein eigenes Asylverfahren führt zu einem eigenen Flüchtlingsausweis.

Wenn Sie von der nahen Ankunft einer solchen Familie hören, sollten Sie sofort H. Pandikow bei der Stadt Weinheim darüber informieren und die Neuangekommenen sofort beim Ausländeramt in Weinheim registrieren lassen. Je nach gewähltem oben beschriebenen Weg sind danach die Anmeldung beim Jobcenter oder eben BAMF erforderlich.

3. Flüchtlinge, die ein Recht auf Familienzusammenführung nach Dublin III haben:

In diesen Fällen befinden sich Familienmitglieder schon innerhalb der EU. Hier können Familien in einem erweiterten Sinn zusammengeführt werden, es ist nicht auf die Kernfamilie beschränkt. Da sich die Frauen/Männer und Kinder in einem laufenden Asylverfahren befinden, ist dieses ggf. abzuschließen. Das heißt, dass eine Weiterbearbeitung durch das BAMF und eine Zahlung nach Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt. Wie schon oben

angedeutet, sind auch für diese Fälle noch Erfahrungen zu sammeln. Wir werden weiter darüber informieren.

Veranstaltung zur Sucht in Zusammenarbeit mit der Suchtberatung

Die wichtigsten Stichpunkte dieser Veranstaltung vom 17. Januar möchten wir Ihnen gerne auf diesem Weg noch einmal nennen.

- Sucht ist ein Gesellschaftsproblem, die Weinheimer Suchtberatung bietet Hilfe zur Selbsthilfe, berät anonym, behandelt jedoch die Menschen nicht. Das muss durch die Betroffenen selbst in freier Entscheidung veranlasst werden. Auch der Besuch der Suchtberatung ist absolut freiwillig.
- Ehrenamtliche können mit Suchtproblematiken der Geflüchteten konfrontiert werden. Die Mitarbeiter der Suchtberatung haben die Gründe für die Sucht bei Geflüchteten beschrieben, die teilweise durch Langeweile und Perspektivlosigkeit hervorgerufen werden.
- Ehrenamtliche können nur begleitend wirken und z.B. durch Beschäftigung oder Ausflüge ablenken. Das Schaffen von Strukturen und Aufgaben sind wichtige Hilfsmittel zur Überwindung. Sie sollen keine Eigeninitiative entwickeln. Sehen Sie Probleme und Gefahren, fällt das eindeutig in die Verantwortung der Hauptamtlichen, die umgehend zu informieren sind. So ist es z.B. absolut nicht angebracht, dass Ehrenamtliche die Polizei verständigen. Dabei wird das Vertrauen, das sich zwischen Ehrenamtlichen und Flüchtlingen vielleicht gebildet hat, zerstört.
- Die Suchtberatung bietet ausdrücklich an, dass auch Ehrenamtliche sich zu einer Sprechstunde anmelden, wenn sie Probleme besprechen wollen, die sie in ihrer EA Arbeit haben. Es ist wichtig, dass sich EA zu ihrem eigenen Schutz nicht zu sehr von den Fällen berühren lassen, sondern Abstand gewinnen können.

Neues auf der Website des AK Asyl

Die Zeiten der regelmäßig stattfindenden Cafés sind auf der Startseite des AK Asyl www.ak-asyl-weinheim.de geändert worden. Das Café im GUPS findet nicht mehr statt. Sollten Sie Ergänzungen haben, wenden Sie sich per Mail an uns.

Spendenbescheinigungen für Fahrten

Viele von Ihnen fahren in Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtliche viele km mit dem eigenen Fahrzeug. Es ist uns auf Grund begrenzter Mittel und dem definierten Verwendungszweck von Spenden leider nicht möglich, die Kosten dafür zu erstatten. Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass Sie gegen eine Aufstellung der von Ihnen gefahrenen km eine Spendenbescheinigung erhalten, die Sie steuerlich berücksichtigen können. Daher möchten wir Sie bitten, mit einer solchen Aufzeichnung jetzt zu beginnen und diese am Jahresende beim Verein Flüchtlingshilfe e.V. einzureichen.

Zum Nachdenken: Elfi Rentrop hat die Wünsche Geflüchteter an ihre Paten formuliert.

Ich danke dir. Ich weiß, dass du viel für mich getan hast und tust. Ohne dich hätte ich mich am Anfang noch schwerer zurechtgefunden. Ohne deine Unterstützung könnte ich den Weg zur Integration zumindest nicht so schnell gehen. Habe trotzdem Geduld mit meinem persönlichen Tempo.

Meine Wünsche:

- Bei uns zu Hause kennt man kein Ehrenamt. Ich lerne durch das, was du sagst und tust, was eine Partnerschaft bedeutet. Ich versuche zu begreifen, worum ich dich bitten und was ich von dir erwarten darf. Andere Paten/Patinnen setzen andere Schwerpunkte. Hilf mir zu verstehen, was du anbietest.
- Versteh, dass ich aus einem anderen Kulturkreis stamme und andere Regeln der Kommunikation gelernt habe. Ich darf einem älteren Menschen gegenüber nicht „nein“ sagen. Höre und sieh darum genau hin, um zu spüren, was ich meine.
- Tu nicht alles für mich – beziehe mich mit ein. Zeige mir notfalls immer wieder, wie man Anträge ausfüllt, Briefe schreibt, Termine vereinbart. Ich möchte und muss selbständig werden, um hier leben zu können.
- Ich bin nicht „dein“ Flüchtling. Es gibt auch Bereiche, über die ich (noch) nicht mit dir sprechen möchte. Ich möchte noch weitere Kontakte eingehen und sie pflegen. Respektiere das bitte, ohne verletzt zu sein. Respektiere bitte, wenn ich anders entscheide, als du möchtest.
- Ich möchte dir auf keinen Fall zur Last fallen. Sag darum freundlich „nein“, wenn du mir an einer Stelle nicht helfen kannst oder willst.
- Sei ehrlich zu mir. Es hilft nichts, wenn du meine Illusionen und Fantasien bestätigst. Die anschließende Enttäuschung trifft mich umso härter.
- Als ich in Weinheim ankam, habe ich mich als Flüchtling gefühlt. Jetzt bin ich ganz angekommen und wünsche mir, dass du mich als Person mit meinen Stärken und Schwächen siehst und mich wie andere (nicht geflüchtete) Bekannte behandelst.

Nebenkostenabrechnungen

Die Stromanbieter versenden derzeit ihre Jahresrechnungen, ebenso erstellen die Vermieter ihre Nebenkostenabrechnungen. Wir bitten alle Ehrenamtliche, die Geflüchtete in eigenen Wohnungen betreuen, nach diesen Abrechnungen zu fragen und diese mit den Bewohnern durchzusprechen. Diese Kosten können sehr schnell in eine Schuldenfalle führen, wenn sie nicht im Laufe des Jahres bereits regelmäßig verfolgt werden.

Stand der Unterkünfte in Weinheim

Heppenheimer Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Die Unterkunft ist mit 76 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt. Es existiert ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse heppenheimerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
Stettiner Straße (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises) – geplant ist evtl. eine Übernahme durch die Stadt zur Anschlussunterbringung.	Es besteht ein Betreuungsteam, das unter der Mailadresse stettinerstr.ehrenamt@gmail.com zu erreichen ist.
GUPS Hotel (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	80 – 85 Bewohner
Ebert Park Hotel (Zwischenunterbringung in der Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreises)	Ca. 175 Bewohner
Bergstr. 204 (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die beiden Häuser für Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung haben, sind mit 58 Personen belegt. Einzelne haben eine Wohnung gefunden und ziehen dort aus.

Gorxheimer Tal (GT 44) (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Containersiedlung für 90 Bewohner ist fertiggestellt. Aktuell sind dort 32 Flüchtlinge untergebracht. Wegen der beginnenden Familienzusammenführung wohnen dort auch bereits Frauen und Kinder. Die allgemeine Situation ist nicht zufriedenstellend. Lt. Aussage der Stadt wird kurzfristig mit der Befestigung der Anlage begonnen.
Viernheimer Straße (Anschlussunterbringung in der Verantwortung der Stadt Weinheim)	Die Wohnung der Geflüchteten aus der Winzerhalle wurde wegen nicht tragbarer Zustände geräumt, und die Mieter wurden in das Gorxheimer Tal verlegt. Dennoch wohnen dort noch weitere Menschen.
Diverse Wohnungen (städtisch)	78 Bewohner
Private Wohnungen (Initiative des Winzerhallenteams) – weitere Zahlen sind uns nicht bekannt	33 Bewohner

Sollten Sie Fragen zu Inhalten oder Details dieses Newsletters haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Wir beantworten Ihre Fragen oder nehmen Ihre Ratschläge gerne entgegen. Schreiben Sie bitte an info@ak-asyl-weinheim.de

Elfi Rentrop Albrecht Lohrbächer Gert Kautt

Roonstraße 11 D-69469 Weinheim	Unsere Mailingadresse: info@ak-asyl-weinheim.de Newsletter abbestellen Impressum	
-----------------------------------	---	--